

BILDUNGSGERECHTIGKEIT FÜR SINTI*ZA UND ROM*NJA

(COMMUNITY-PAPER)

*Jeder hat das Recht auf Bildung ... (Artikel 26 Abs. 1.
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)*

„Bildungsgerechtigkeit für alle!“

Die Forderung nach Bildungsgerechtigkeit für alle entspricht den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Bildungsgerechtigkeit für Romn*ja und Sinti*za ist daher als Basis der demokratischen Partizipation an unserer demokratischen Gesellschaft zu verstehen!

„Institutionelle Barrieren verhindern Teilhabe!“

Es ist Auftrag der staatlichen Bildungs- und Erziehungsinstitutionen, für jede*n Einzelne*n Raum zu schaffen, in dem sich Selbstbewusstsein, Orientierungssicherheit, Selbstbestimmtheit, Verantwortungsbereitschaft, Solidarität und Aufgeschlossenheit gegenüber neue Ideen entwickeln kann.

Damit alle die Möglichkeit bekommen, an staatlicher Bildung und Erziehung gleichberechtigt teilzunehmen, müssen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen offen und vorurteilsfrei der Jugend begegnen. Es darf nicht sein, dass die Zukunft eines Menschen aufgrund von Vorurteilen oder wegen seiner nationalen, ethnischen oder kulturellen Herkunft

oder seines sozioökonomischen Status behindert wird.

Kinder und Jugendliche müssen als das angesehen werden, was sie in erster Linie sind: nämlich Kinder und Jugendliche, die unter Umständen „zufällig“ Sinti*za oder Romn*ja sind.

Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. (Artikel 1 Abs. 2 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte)

„Eine gute Bildung ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe!“

Bildung ist eine Hauptressource der modernen Wissensgesellschaft, um am ökonomischen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilzunehmen. Es braucht nachhaltige Förderkonzepte, durch die jedem Kind das Recht gewährt wird, seinen individuellen Potenzialen entsprechend gefördert zu werden!

„Wir brauchen die Potenziale aller, um die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zukunft meistern zu können!“

Die an professionalisierter Bildung und Erziehung Beteiligten, Lehrkräfte, Erzieher*innen, Sozialarbeiter*innen, um nur einige Verantwortliche zu nennen, müssen bei allen Kindern und Jugendlichen – frei von antiziganistische Konstrukten - die vorhandenen Potenziale erkennen und fördern,

damit sie in das politische, ökonomische, gesellschaftliche und kulturelle Leben einfließen können. Die Gesellschaft kann es sich nicht erlauben, die Potenziale einiger aus dem Blick zu verlieren!

„Nachhaltige Projekte vor Projekt-Reaktivismus!“

Die rassismuskritische Forschung verweist auf innovative Bildungskonzepte. Good-Practice-Beispiele zeigen, dass kurzfristig wirksame Projekte weniger effektiv sind als nachhaltige Konzepte. Wir stellen fest: Das lange Fehlen einer zukunftsorientierten Gleichstellungspolitik, die Selektivität unseres Bildungssystems, institutionelle Barrieren und Projekt-Reaktivismus haben zu Inklusionsversäumnissen geführt.

Wir fordern daher:

- *Die besondere schulische Förderung von Romn*ja und Sinti*za in extra Schulen oder extra Klassen ist im politischen Zeitgeist der Inklusion nicht zu rechtfertigen. Es ist eine Form der institutionellen Segregation und daher ausschließend. Vielmehr ist in erster Linie auf reguläre Eingliederungsmaßnahmen zurückzugreifen. Das ist deshalb wichtig, um von Anfang an jegliche diskriminierende Separation von Sinti*za und Romn*ja, wie sie heutzutage noch erfolgt, auszuschließen.*

*Seröse Studien, die insbesondere die Verfolgung der Sinti und Roma thematisiert, setzten erst in den 1980-Jahre ein (vgl. Zimmermann 1989). Bis dahin [...] wurden [...] „Zigeuner*innen aus dem Blickwinkel der Kriminologie als zur Kriminalität neigende Problemgruppe beschrieben (vgl. Feuerhelm 1987); aus dem Blickwinkel der Ethnologie wurden sie ethnisiert, aus dem Blickwinkel der Pädagogik pädagogisiert und aus dem Blickwinkel der Tsingalog*innen „rassisiert“. (Leben in einer Gesellschaft mit Rassismushintergrund, 2014 von Elizabeta Jonuz)*

- *Falls das Angebot vorläufiger Bildungsprogramme, zwecks Eingliederung ins reguläre Bildungssystem, als notwendig erscheint, sind diese in Zusammenarbeit mit Romn*ja und Sinti*za zu entwickeln. Diese Programme sollen unter Ausschluss von Ethnisierung, pädagogischer Stigmatisierung und Diskriminierung*

erfolgen.

Zahlreiche internationale Akteure empfehlen den Einsatz von Roma und Sinti in den Bereichen der Schulmediation und Lehrassistenz. (GEMEINSAM FÜR EINE BESSERE BILDUNG – Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe von Sinti und Roma, Hrsg. Von der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Berlin 2016)

- *Wichtig ist, dass jegliche schulische Förderung und Jugendhilfe für Sinti*za und Romn*ja der Kontrolle staatlicher Aufsichtsbehörde unterstellt sind. Denn auffällig ist, dass defizitäre Ansätze, in denen rassistische und separierende Bildungs- und Erziehungsarbeit mit Romnja* und Sintiza*stattfinden, auf freie Träger übertragen werden.*

Wir nehmen dies als ersten Schritt zur Loslösung aus dem Regelsystem wahr.

- *Schulmediation, verstanden als ein spezielles Angebot für Sinti- und Romakinder bzw. -Jugendliche, deren Eltern und Lehrer*innen, sehen wir als Zukunftsmodell, da bei diesem Instrument der Grundsatz der Anbindung an die Regelstruktur bestehen bleibt. Darüber hinaus zielt es auf Antidiskriminierung und Verständigung. Schulmediation wird aktuell marginal genutzt, obwohl Erfahrungen aus Schulmediationsprojekten nachhaltige Erfolge aufweisen.*
- *Zu den wichtigen Antrieben in Bildung und Erziehung gehört die Elternbildung sowie die damit verbundene Förderung der Erziehungskompetenzen und Stärkung des Selbstwertgefühls von Eltern. Auf diese Weise werden Eltern befähigt, den Lernprozess ihrer Kinder zu unterstützen, deren Sprachentwicklung zu begleiten und erzieherische Fragen in Zusammenarbeit mit den Schulen zu lösen. Auch die Elternbildung bedarf des Einsatzes von Mediator*innen, die als geschulte Elternbegleiter die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schulen bzw. Kindergärten organisieren. Es geht also um Elternarbeit, individuelle Bildungserfolge der Kinder, die Unterstützung von Regeleinrichtungen und um neue Wege der Partizipation in Bildungseinrichtungen.*

*In den unterschiedlichen Bildungsinstitutionen braucht es zum Thema Diskriminierung unabhängige Ansprechpartneri*nnen, die umfassend bekannt gemacht werden und niedrigschwellig zugänglich sein müssen. (DISKRIMINIERUNG IM BILDUNGSBEREICH UND IM ARBEITSLEBEN, Empfehlungen zum Abbau von Benachteiligung im Bildungsbereich, Hrsg. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2013)*

- *Aus unserer Sicht ist es nicht hinnehmbar, dass die Institutionen Schule und Hochschule über kein Konzept für ein Beschwerdesystem gegen Rassismus an Schulen und Hochschulen verfügen. Gerade deshalb, weil auch Schülerinnen* und Studentinnen* vom Rassismus im Bildungssystem berichten. Daher ist die Ausweitung der Antidiskriminierungsbestimmungen des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes auf die Bereiche Schule und Hochschulen notwendig.*
- *Der Zugang im akademischen Bildungsbereich ist Romn*ja und Sinti*za durch Aufhebung jeglicher Zugangsbeschränkungen unter Wahrung der Zulassungskriterien zu erleichtern. Dazu zählt die praktische Öffnung der Stipendienprogramme für Sinti*za und Romn*ja.*
- *Zu den weiteren Bildungsmaßnahmen gehört auch die Erwachsenenbildung der Romn*ja und Sinti*za, sie muss von den Betroffenen selbst ausgehen und bedarf der Bereitschaft des Staates, auch Bildungsträger, welche von den Sinti und Roma aufgestellt werden, anzuerkennen.*

- *Sinti*za und Romn*ja müssen die Möglichkeit bekommen, eigene Bildungsnetzwerke zu schaffen. Diese Bildungsnetzwerke sollen durch die Aufbereitung von Informationen für Schüler*innen, Studierende und Eltern aus den Reihen der Romn*ja und Sinti*za zur Schul-, Berufsausbildung und zum Studium Selbsthilfestrukturen stärken.*

Erstunterzeichner*innen aus der Community nach alphabetischer Rheinefolge (Stand 14.11.2016):

- ✓ **Nizaqete Bislimi**, Rechtsanwältin, Autorin, Essen (Bundes Roma Verband e. V.)
- ✓ **Ismeta Stojkovic, Merfin Demir** Terno Drom e. V., Interkulturelle Jugendselforganisation von Roma und Nichtroma in Nordrhein-Westfalen
- ✓ **Roman Franz** (Erster Vorsitzender, Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Nordrhein-Westfalen)
- ✓ **Romeo Franz** (Geschäftsführer der Hildegard Lagrenne Stiftung, Berlin)
- ✓ **Merdjan Jakupov** (Amaro Drom, Amaro Foro, Berlin)
- ✓ **Dr. Elizabeta Jonuz** (Universität zu Köln)
- ✓ **Gianni Jovanovic** (Queer Roma, Köln)
- ✓ **Safet Mistele**, M. A. Tanzkomposition/Interpretation (Wuppertal)
- ✓ **Isidora Randjelovic**, Dipl.-Sozialpädagogin (Feministisches Romnja Archiv RomaniPhen)
- ✓ **Dotschy Reinhardt**, Autorin (Vorsitzende vom Landesrat der Roma und Sinti)
- ✓ **Riccardo M. Sahiti** (Dirigent und Gründer der Roma und Sinti Philharmoniker, Frankfurt a. M.)
- ✓ **Dr. Jane Schuch** (Humboldt Universität zu Berlin)
- ✓ **Daniel Strauß** (RomnoKher-Bund gGmbH, Verband Deutscher Sinti und Roma, Baden-Württemberg)
- ✓ **Melanie Weiß**, M. A. (Berlin)